



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 01. Juni 2026

20.00 Uhr

Singsaal Schulhaus Blumenstein

---

**Anwesend** 34 Personen davon  
3 Personen nicht stimmberechtigt  
31 Stimmberechtigte  
  
(3.14 % von Total 988 Stimmberechtigten)

**Vorsitz** Michael Kammer, Gemeindepräsident

**Protokoll** Franziska Bühler, Gemeindegeschreiberin

**Stimmzähler** Raphael Winkler

### Traktandenliste

1. **Jahresrechnung 2025**  
Genehmigung
2. **Kreditabrechnungen**  
Kenntnisnahme
3. **Verschiedenes**  
- Information der Energieversorgung Blumenstein AG

### Auflage

Die Unterlagen lagen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindegeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

### Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 01. Juni 2026 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2026 liegt vom 11. Juni bis am 01. Juli 2026 bei der Gemeindegeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

### Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften wurden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann bei der Gemeindegeschreiberei bezogen werden.

**Stimmrecht**

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 01. Juni 2026 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

## Verhandlungen

Der **Gemeindepräsident** begrüsst die Anwesenden.

Der **Vorsitzende** gibt die im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 30. April 2026 und Nr. 22 vom 28. Mai 2026 publizierte Traktandenliste bekannt. Er stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Verhandlungen sind eröffnet.

Der **Gemeindepräsident** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind:

**Gemeindeangestellte**

- Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin
- Angela Straubhaar, Verwaltungsangestellte
- Iris Wittwer, Finanzverwalterin

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

**Raphael Winkler** wird offen und einstimmig als Stimmenzähler gewählt. Gleichzeitig wird er aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 31 stimmberechtigte Personen.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest,

- dass auf die Rügepflicht (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen wurde;
- dass die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden unbestritten ist;
- dass die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen (die Gemeindeschreiberin Franziska Bühler und die Finanzverwalterin Iris Wittwer zusammen mit der Versammlungsleitung vor der Bühne) und sich zu den Geschäften nicht äussern dürfen;
- dass alle anwesenden Personen ihre Rechte ungehindert und uneingeschränkt wahrnehmen können.

# 1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

---

Der Finanzverwalterin **Iris Wittwer** erläutert die Jahresrechnung 2025 und gibt die wesentlichen Abweichungen zum Budget bekannt.

## Ergebnisse

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'726.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 60'620.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 166'346.96. Zu berücksichtigen ist, im ausserordentlichen Ertrag eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung VV EVB AG (Energieversorgung Blumenstein AG), laut Art. 85A GV über CHF 126'200.00 enthalten ist. Diese Spezialfinanzierung wird seit dem Jahr 2016 über die kommenden 16 Jahre (bis ins Jahr 2031) kontinuierlich abgebaut. Es handelt sich hiermit um einen rein buchmässigen Vorgang, welcher keinen Einfluss auf die flüssigen Mittel hat.

Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mussten im Rechnungsjahr 2025 letztmalig zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Die zusätzlichen Abschreibungen mit Bestand von CHF 799'046.92 (31.12.2025) werden per 01.01.2026 in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre (Bilanzüberschuss) umgebucht und die Bestimmung zur Bildung und Entnahme von zusätzlichen Abschreibungen wird aufgehoben. Berücksichtigt wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen gemäss Reglement von CHF 175'000.00. Nach Verbuchung dieser Aufwendung schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'106.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 29'920.00. Die Besserstellung im Steuerhaushalt beträgt CHF 119'026.85.

## Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle und Budgetabweichungen in der Erfolgsrechnung werden nach Funktionen erläutert:

### 0 Allgemeine Verwaltung

In der Funktion Allgemeine Verwaltung resultiert ein Minderaufwand von rund CHF 32'100.00. Hauptgründe hierfür sind der tiefere Aufwand für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals bedingt durch geringere Teuerung, weniger Ferien- und Überzeitguthaben sowie tieferer Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse. Die planmässigen Abschreibungen sind ebenfalls unter dem Budgetwert ausgefallen. Der Server aus dem Jahr 2021 konnte mit geringen Restkosten vollständig abgeschrieben werden und der geplante Ersatz der Software wird erst im Jahr 2026 realisiert.

Bei der Verwaltungsliegenschaft entstanden Mehrkosten für die Entfernung von Cotoneaster-Pflanzen wegen Feuerbrandrisiko und für die Reparatur des undichten Vordachs beim Eingang der Gemeindeverwaltung.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 23'300.00.

Bei der Bauverwaltung liegen die Kosten an die regionale Bauverwaltung aufgrund komplexer Baugesuche und Anpassung des Stundenansatzes und der Sockelgebühr über dem Budget. Bei der Feuerwehr blieben die Personalkosten und die Kosten für die Einrichtung des Feuerwehrmagazins deutlich unter dem Budget. Mehrkosten entstanden hingegen beim Fahrzeugunterhalt für die Bereitstellung Verkehrsprüfung des Einsatzfahrzeuges Mercedes Benz. Für Ersatzabgaben resultiert ein Mehrertrag von CHF 4'823.85. Die Hauptabweichung ist jedoch bei den Gebühren für Amtshandlungen entstanden. Diese weisen einen Minderertrag von rund CHF 22'000.00 auf. Der Minderertrag ist hauptsächlich bei den Baubewilligungsgebühren in Abhängigkeit von Grösse und Anzahl der Baugesuche entstanden.

## 2 Bildung

Die Funktion Bildung schliesst mit einem Nettominderaufwand und einer Besserstellung von CHF 159'739.31 gegenüber dem Budget 2025 ab. Die Entschädigungen an den Kanton für Lehrerbesoldungen liegen aufgrund Abweichungen der Kosten von der Budgetkalkulation zur Schlussabrechnung über dem Budgetwert. Im Gegenzug erhöhen sich die Rückerstattung des Kantons an die Gehaltskosten der Lehrerschaft.

## 5 Soziale Sicherheit

Der erhebliche Minderaufwand ist auf die tieferen pro-Kopf Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung (CHF -55'600.00) und an den Lastenausgleich Familienzulagen (CHF -3'424.00) zurückzuführen. Die Schlussabrechnungen für die Lastenausgleichssysteme wird erst im Juni des Folgejahres eröffnet, weshalb im Rechnungsjahr jeweils eine periodengerechte Rückstellung zu buchen ist. Minderaufwand entstand ebenfalls bei den Alimentenbevorschussungen und bei den Betreuungsgutscheinen sowie beim Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Wattenwil. Der Mehraufwand Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt rund CHF 43'100.00 und ist auf den höheren pro-Kopf Beitrag im Vergleich zur Budgetprognose zurückzuführen.

## 6 Verkehr

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 156'400.00. Gestützt auf das gute Jahresergebnis wurde der budgetierte Betrag von CHF 175'000.00 in die Vorfinanzierung Werterhalt Gemeindestrassen gemäss Reglement eingelegt was die hohe Abweichung zum Budget und zur Vorjahresrechnung begründet. Der Bestand der SF Vorfinanzierung Gemeindestrassen Kto. Nr. 29300.02 beträgt per 31.12.2025 CHF 581'848.30.

Minderaufwand resultierte beim Strassenunterhalt, Winterdienst und Unterhalt von Naturstrassen (CHF -10'403.05).

Für die Sanierung der Eschlibrücke entstanden Mehrkosten von rund CHF 69'500.00 mit anteilmässiger Rückerstattung der Burgergemeinde Blumenstein und der Einwohnergemeinde Pohlern unter Kto. 6150.4260.06 mit je einem Drittel Anteil. Die Kosten der Einwohnergemeinde Blumenstein von rund CHF 23'152.00 wurden auf Beschluss des Gemeinderates der Vorfinanzierung Werterhalt Gemeindestrassen entnommen.

Die planmässigen Abschreibungen Strassen liegen aufgrund tieferer Investitionsausgaben für den Kiesersatz Sanierung Lischistrasse, Kanalüberdeckung Riedbach und nicht ausgeführter Projekte mit rund CHF 9'200.00 unter der Prognose.

## 9 Finanzen und Steuern

Es resultiert ein Minderertrag von rund CHF 55'035.00.

Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben sowie die tatsächlichen Forderungsverluste auf allgemeinen Gemeindesteuern liegen rund CHF 58'940.00 über dem Budgetwert und tragen dazu bei, dass der Ertrag unter dem Vorjahreswert liegt.

Bei den Einkommenssteuern ist ein Minderertrag von gut CHF 8'000.00 zu verzeichnen. Die Vermögenssteuern weisen einen Mehrertrag von CHF 16'019.00 aus. Mehrerträge konnten auch bei den Quellensteuern in der Höhe von rund 26'920.00 vereinnahmt werden.

Der Mehrertrag bei den Gewinnsteuern JP beträgt rund CHF 57'765.00.

Der Ertrag aus Sondersteuern für Grundstückgewinn und Sonderveranlagung liegt rund CHF 116'300.00 über dem Budgetwert und macht somit die Hauptertragsabweichung bei den Steuereinnahmen aus.

### Einlage in die finanzpolitische Reserve

Die ordentlichen Abschreibungen im Steuerhaushalt waren tiefer als die Nettoinvestitionen, weshalb letztmalig eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Form von zusätzlichen Abschreibungen generiert wurde. Ab 01.01.2026 wird die finanzpolitische Reserve mit Bestand von CHF 799'046.92 per 31.12.2025 gemäss übergeordneter Gesetzgebung in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre (Bilanzüberschuss) umgebucht und die Bestimmung zur Bildung und Entnahme von zusätzlichen Abschreibungen wird aufgehoben.

### **Investitionsrechnung / Abschreibungen**

Die in der Bilanz aktivierten Nettoinvestitionen betragen rund CHF 564'200.00. Der Investitionsanteil gemessen an den Gesamtausgaben beträgt 14.38 %, was über dem Durchschnitt aller bernischen Gemeinden von 12,60 % und 13.80 % (ohne Städte Bern, Biel, Thun) liegt. Die Hauptausgaben wurden für folgende Investitionsvorhaben getätigt:

- Sanierung Gemeindehaus, Zustandserfassung
- Umwandlung ZSA in Schutzplätze
- Ersatz Sportbelag, Trockenplatz
- Schulbetrieb: Neuanschaffung und Ersatz Mobiliar
- Sanierung Lischistrasse
- Sanierung Scheuermattweg
- Allmendeggenstrasse, Anpassungen für Buswendeplatz
- Überdeckung Riedbachkanal
- Sanierung Wasserleitungen Thunstrasse und Ersatz Wasserzähler
- Sanierung Hydranten
- Kontrollschachtsanierungen Abwasser
- Investitionsbeitrag ARA Gürbetal

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Abschreibungsaufwand (nach Lebensdauer der einzelnen Anlagen) für die aktivierten Investitionsausgaben beträgt rund CHF 282'200.00.

### **Nachkredite**

Die Nachkredite gemäss Detailliste in der vollständigen Jahresrechnung 2025 betragen Total CHF 719'623.11. Davon sind CHF 479'343.16 gebunden und CHF 240'279.95 fallen in die Bewilligungskompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung nimmt diese zur Kenntnis.

Die **Bilanz** wird anhand der schematischen Darstellung erläutert:

- In den Aktiven sind flüssige Mittel von CHF 1.9 Mio. vorhanden. Bei den Anlagen, Forderungen und transitorischen Aktiven beträgt der Bestand rund CHF 2.9 Millionen. Das Verwaltungsvermögen weist per 31.12.2025 einen Bestand von rund CHF 5.76 Mio. auf.
- In den Passiven beträgt das Fremdkapital rund CHF 1,77 Mio. (nur laufende Verbindlichkeiten, keine Schulden), inklusive transitorischen Passiven, Rückstellungen und Fonds. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen betragen rund CHF 6.42 Mio. und die Reserven belaufen sich auf CHF 804'000.00.
- Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von rund CHF 1.6 Mio. steht zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

### **Rechnungsprüfung**

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 19. Mai 2026 durch das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser + Partner AG, Huttwil, revidiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung 2025 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

### **Kenntnisnahme Datenschutzbericht**

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen und der Datenschutz im Jahr 2025 eingehalten worden sind. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 105'726.96 zu genehmigen.

### **Diskussion**

**Andreas Zbinden:** Ist die Energieversorgung im Verwaltungsvermögen enthalten?

**Iris Wittwer:** Ja, diese ist Bestandteil des Verwaltungsvermögens.

**Markus Graber:** Das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen sieht keine Einlagegrenze vor. Bis auf welchen Betrag wird geäufnet?

**Michael Wyss:** Ziel ist, ein entsprechendes Polster zuzulegen, damit bei entsprechenden Projekten Geld aus der Spezialfinanzierung fließen kann. Sieht die Planung über mehrere Jahre keine Sanierung vor, wird auch keine Einlage erfolgen. Die anstehenden Strassensanierungen können über die Einlage beglichen werden. Selbstverständlich werden die Kosten so gering wie möglich gehalten und wo möglich Synergien genutzt.

**Iris Wittwer:** Der Gesamtbestand der Vorfinanzierungen beträgt rund CHF 5 Millionen, davon beträgt die Vorfinanzierung Gemeindestrassen rund CHF 582'000.—.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans wird in offener Abstimmung die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 105'726.96 einstimmig genehmigt.

## **2. Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme

---

**Iris Wittwer, Finanzverwalterin,** erläutert das Geschäft:

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen Kreditgeschäfte nach ihrer Vollendung dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnisnahme, allfällige Kreditüberschreitungen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, dass Nachkredite, welche weniger als 10% des ursprünglichen Kredits betragen, immer durch den Gemeinderat zu beschliessen sind. Die vorliegenden Kreditabrechnungen sind somit lediglich von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen:

<b>Umwandlung Zivilschutzanlage in Schutzplätze; Kreditgenehmigung Gemeindeversammlungen vom 27.11.2023, Nachkredit Gemeinderat vom 07.05.2025</b>						
<b>Kredit</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahme</b>	<b>Kreditsaldo</b>	<b>Prozent</b>
285'000.00		Umwandlung Zivil-				
20'000.00		schutzanlage in				
305'000.00	1620.5040.01	Schutzplätze	303'020.98	---	1'979.02	
		<b>Total Unterschreitung</b>			<b>1'979.02</b>	<b>0.65 %</b>
		Investitionsbeiträge				
	1620.6310.01	aus dem Ersatzbei-		294'015.00		
		tragsfonds				

Begründung: An die Umwandlung der Zivilschutzplätze in öffentliche Schutzplätze konnte ein Betrag aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern von CHF 294'015.00 vereinnahmt werden. Mit Abnahme der Arbeiten durch den Kanton mussten einige Mängel behoben werden. Darunter auch Malerarbeiten der Anlage. Infolge Umzugs des Werkhofs in die Anlage musste eine zusätzliche Türe eingebaut, Beschilderungen angebracht sowie Telefon- und Internetempfang eingerichtet werden. Hierfür genehmigte der Gemeinderat einen entsprechenden Nachkredit von CHF 20'000.00. Der Gemeinderat beschliesst ein Nachkredit, wenn dieser weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt. Der Kredit wird brutto ohne Berücksichtigung der Einnahmen von CHF 294'015.00 abgerechnet.

<b>Erstellung zentraler Buswendeplatz; Kreditgenehmigung Gemeindeversammlungen vom 30.05.2022</b>						
<b>Kredit</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahme</b>	<b>Kreditsaldo</b>	<b>Prozent</b>
96'000.00	6150.5010.13	Erstellung zentraler Buswendeplatz	78'582.06	---	17'417.94	
		<b>Total Unterschreitung</b>			<b>17'417.94</b>	<b>18.14 %</b>
		Investitionsbeiträge				
	6150.6310.13	aus Kanton		18'242.85		

Begründung: Wirtschaftliche Vergaben im Rahmen des Offertverfahrens. Die eingerechnete Reserve von +/- 10 % musste nicht beansprucht werden. Der Bau wurde gemäss Projekt ausgeführt. Der Kredit wird brutto ohne Berücksichtigung des Kantonsbeitrages von CHF 18'242.85 abgerechnet.

<b>Kanalüberdeckung Riedbach; Kreditgenehmigung Gemeindeversammlungen vom 03.06.2024</b>						
<b>Kredit</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahme</b>	<b>Kreditsaldo</b>	<b>Prozent</b>
210'000.00	6150.5010.16	Überdeckung Ried- bachkanal	195'441.85	---	14'558.15	
		<b>Total Unterschreitung</b>			<b>14'558.15</b>	<b>6.93 %</b>

Begründung: Das Projekt wurde gemäss Planung ausgeführt. Die eingerechnete Reserve von 10 % musste nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegenden Kreditabrechnungen **zur Kenntnis**.

### 3. Verschiedenes

---

#### Informationen aus dem Gemeinderat

##### Rückerstattung Regenwasser Pauschalgebühr

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 wurde der Gemeinderat auf allfällige unrechtmässig verrechnete Regenwasserpauschalen aufmerksam gemacht.

Die Rechnungsstellungen wurden durch den zuständigen Ressortleiter gemeinsam mit dem Brunnenmeister kontrolliert. Die zu Unrecht in Rechnung gestellten Regenabwasser Pauschalgebühren wurden den betroffenen Grundeigentümern unverzüglich zurückerstattet.

Für diesen Fehler in unserem System entschuldigen wir uns. Die entsprechenden Massnahmen zur Fehlerbehebung wurden eingeleitet.

##### Sanierung Gemeindehaus; Wenger Fenster

Im Zusammenhang mit dem Sanierungskredit Gemeindehaus wurde irrtümlicherweise erwähnt, dass die Wenger Fenster AG keine Fenster für das Gemeindehaus anbietet. Diese Information war falsch und hat für Unmut gesorgt. Ein anschliessendes Offertgespräch hat ergeben, dass die Wenger Fenster AG bereit wäre, neue Fenster für das Gemeindehaus nach den Vorgaben der Denkmalpflege zu produzieren. Der Gemeinderat hat sich jedoch aus Kostengründen dafür entschieden, die vorhandenen Fenster zu sanieren und den Auftrag an eine andere Firma erteilt. Die Wenger Fenster AG kann diesen Entscheid nachvollziehen.

**Jörg Winkler:** Wie ist die Qualität der sanierten Fenster gegenüber von neuen Fenstern? Werden diese die nächsten 30 Jahre halten?

**Michael Reisch:** Unser Architekt hat eine energetische Berechnung soweit möglich durchgeführt. Mit neuen Fenstern könnten ca. CHF 15'000.— Energiekosten eingespart werden. Bei Mehrkosten von CHF 80'000.— für neue Fenster ist dies jedoch nicht verhältnismässig. Die sanierten Fenster werden neu eine Dreifachverglasung aufweisen und die nächsten 30 Jahre problemlos überstehen.

**Evelyne Wenger (Arbeitsgruppe):** Die Firma, welche die Sanierung ausführt, hat sehr grosse Erfahrung mit solchen Arbeiten. Diese hat uns versichert, dass die Sanierung ebenso zielführend ist wie neue Fenster.

##### Robidog Gürbebrücke

Aufgrund eines Votums an der letzten Gemeindeversammlung wurde die Situation betreffend Robidog bei der Gürbebrücke überprüft. Es wurde ein zusätzlicher Robidog beim Gürbestudeweg am Waldrand montiert. Vielen Dank für den Hinweis.

##### Nächste ordentliche Gemeindeversammlung

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 30. November 2026, stattfinden wird.

#### Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

##### RegioBV Westamt

**Kreshnik Mazrek** möchte sich nach der RegioBV Westamt erkundigen. Wie sind die Abläufe genau? Hilft dies der Gemeinde oder werden die Abläufe erschwert?

**Der Vorsitzende:** Die RegioBV Westamt ist ein gutes Konstrukt. Für die einzelnen Gemeinden wäre es kaum möglich, Bauverwalter für ein kleines Pensum zu finden. Mit der RegioBV können Ressourcen gebündelt werden. Jedoch auch der RegioBV fehlen manchmal personelle Ressourcen. Sie ist jedoch bestrebt, Gesuche speditiv zu behandeln. Die Verfahren sind teilweise aufgrund der Gesetzesgrundlagen sehr komplex.

**Kreshnik Mazrek:** Was bedeutet dies finanziell, kostet uns die RegioBV etwas?

**Der Vorsitzende:** Ja, jede Anschlussgemeinde kauft die Dienstleistungen ein.

**Iris Wittwer:** Die Kosten belaufen sich auf CHF 72'600.—.

**Kreshnik Mazrek:** Es wurde seitens Bauverwaltung versprochen, dass ein kleines Baugesuch innert 1 – 2 Monaten bewilligt ist. Die Bewilligung erfolgte anschliessend nach einem halben Jahr. Zudem wurde vorgängig abgeklärt, welche Unterlagen einzureichen sind. Eine Nachforderung erfolgte trotzdem. Das ist nicht zufriedenstellend. Kann der Gemeinderat diesbezüglich Druck ausüben, um die Verfahren zu beschleunigen?

**Michael Reisch:** Leider wurde in diesem Falle ohne Baubewilligung gebaut, im Wissen, dass die Baubewilligung später erfolgt. Da muss man sich nicht über die Bauverwaltung beschweren. Alle haben sich an die Baugesetzgebung zu halten.

### **Gebührenpflicht Strassennetz Weggenossenschaft Langenegg-Nünenen**

**Andreas Zbinden:** In der Gemeindebotschaft wird informiert, dass die Benutzung des Strassennetzes zur Alp Langenegg gebührenpflichtig ist. Er plädiert dafür, dass die Einwohnergemeinde gemeinsam mit der Weggenossenschaft dafür sorgt, dass die Bevölkerung von Blumenstein den Weg zur Langenegg gebührenfrei nutzen kann.

**Der Vorsitzende** nimmt den Vorschlag zur Abklärung entgegen. Die Einwohnergemeinde wird über das Resultat berichten.

## **Information der Energieversorgung Blumenstein AG**

Michael Wyss, Verwaltungsrat der Energieversorgung Blumenstein AG, informiert anhand einer Präsentation über die Finanzkennzahlen, die Energieproduktion inkl. PV-Anlagen, die Strombeschaffung 2025, die Preisentwicklung sowie über die möglichen Zukunftsszenarien.

Die Fragen der Bevölkerung konnten beantwortet werden. Der Verwaltungsrat der Energieversorgung Blumenstein AG wird die Zukunft der EVB AG in der zweiten Jahreshälfte seriös prüfen und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung unterbreiten.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Blumenstein, 03.06.2026

### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Präsident



M. Kammer

Sekretärin



F. Bühler